

EDITORIAL

Die größte Spannung im diesjährigen Bundestagswahlkampf geht von der Frage aus, welche Optionen für die Bildung einer handlungsfähigen Regierung den Parteien nach der Entscheidung der Wähler zur Verfügung stehen werden: Wird es für ein schwarz-gelbes Bündnis reichen? Werden nur Drei-Parteien-Konstellationen über die notwendige rechnerische Mehrheit im Bundestag verfügen? Welche davon wäre auch politisch möglich? Oder kommt es zur Fortsetzung der ungeliebten – aber vielleicht doch von einigen insgeheim präferierten – Großen Koalition?

Es könnte sein, dass eine Besonderheit des deutschen Wahlsystems am 27. September den Ausschlag gibt. *Joachim Behnke* zeigt mit Hilfe von Simulationen, dass die von Wählerumfragen derzeit geschätzten Ergebnisse die Entstehung von Überhangmandaten zugunsten der CDU in einem bisher nicht gekannten Ausmaß begünstigen werden. Werden jedoch die Wähler der Partei Die Linke erheblich häufiger als bisher ihre Erststimme dem Wahlkreiskandidaten der SPD geben, könnten die Sozialdemokraten „trotz – und absurderweise gerade wegen – ihrer immensen Verluste an Zweitstimmen die Partei sein, die am meisten von den Überhangmandaten profitiert“.

Die große Bedeutung, die so den – mit der Wiedervereinigung sprunghaft angestiegenen – Überhangmandaten zukommen kann, wäre 2009 mit einer besonderen Hypothek belastet: Das Bundesverfassungsgericht hatte 2008 den Gesetzgeber beauftragt bis 2011 das Wahlrecht zu ändern, und zwar gerade wegen der Möglichkeit, dass durch Überhangmandate ein „negatives Stimmgewicht“ bewirkt werden kann. Schon seit mehreren Jahren wird in der ZParl über eine Wahlrechtsreform, die Vor- und Nachteile von Wahlsystemen, ihre Folgen und Durchsetzungschancen diskutiert. Hier bringt *Eric Linharts* Beitrag weitere Klarheit. Auf der Basis von Simulationen weist er nach, dass sowohl die reine Verhältniswahl als auch ein Grabenwahlsystem – die beide das Problem des negativen Stimmgewichts behöben – die funktionellen Ziele für Wahlsysteme, insbesondere Repräsentation und Konzentration, besser austarieren als die gegenwärtige Regelung.

Die für Parteien wie Kandidaten höchst bedeutsame Frage, wann ein Listenplatz sicher ist, beantworten *Philip Manow* und *Martina Nistor*. Für alle Bundestagswahlen seit 1953 haben sie für jeden Rangplatz auf den Parteilandeslisten die Wahrscheinlichkeit berechnet, darüber in den Bundestag gewählt zu werden. Der Anteil sicherer Kandidaturen ist bei CDU/CSU und SPD von 40 auf 30 beziehungsweise von 65 auf 54 Prozent gesunken (je nach Definition von „sicheren Wahlkreisen“). Reine Wahlkreis- und reine Listenkandidaturen sind zur Ausnahme geworden (außer bei der CSU), womit empirisch weiter erhärtet wird, dass es zu keinen Rollendifferenzierungen kommt zwischen Abgeordneten mit Direktmandat und solchen, die über die Liste in den Bundestag gelangt sind.

Die Strategien, mit denen die Parteien den gerade zu Ende gehenden Bundestagswahlkampf bestritten haben, können noch nicht abschließend bewertet werden. *Volker Best* analysiert die Kampagne der CDU/CSU 2005. Seine Erkenntnisse zu den Motiven, der Ausgestaltung und den Problemen ihrer „Strategie der kommunizierten Ehrlichkeit“ lassen diese als Misserfolg erscheinen. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, „dass ein Verzicht auf unrealistische Versprechen sich nicht auszahlen kann“, wohl aber, dass es riskant ist, Ehrlichkeit zum Leitthema des Wahlkampfes auszurufen.

Ein Thema, das prominent im Vorfeld der Bundestagswahl diskutiert wurde und die Praxis parlamentarischer Repräsentation in Deutschland seit jeher begleitet, ist der politische Einfluss von Interessenvertretern. Mit einem konkreten Vorschlag für ein gesetzliches Lobbyregister beim Bundestag meldet sich *Hans-Jörg Schmedes* zu Wort. Er plädiert für eine sanktionsbewehrte Registrierungspflicht mit detaillierten Angaben, zudem für einen Verhaltenskodex für die Interessenvertretung eine dreijährige Karenzzeit für Minister und Parlamentarische Staatssekretäre. Die damit gewonnene Transparenz dürfte die Akzeptanz des Parlaments und die Legitimität seiner Entscheidungen erhöhen.

Diesen Zielen dient auch das Petitionswesen, das in den letzten Jahren in vielen Ländern grundlegend modernisiert worden ist. In drei Beiträgen widmen sich *Ralf Lindner*, *Ulrich Riehm*, *Christopher Coenen* und *Matthias Trénel* diesen Neuerungen. Sie untersuchen den (inzwischen in den Regelbetrieb überführten) Modellversuch „Öffentliche Petitionen“ beim Bundestag. Damit wird es Bürgern ermöglicht, Petitionen internetbasiert einzureichen, zu veröffentlichen, mitzuzichnen und im Netz zu diskutieren. Der Vergleich zum Schottischen Parlament, das Vorreiter bei elektronischen Petitionssystemen war, lässt dem Bundestag allerdings noch Spielraum für Verbesserungen: Nur vorsichtig erfolgte hier bisher die Öffnung zu mehr Transparenz, während in Schottland das gesamte Petitionsverfahren mit allen Dokumenten öffentlich sind. Positiv bewerten *Riehm* und *Trénel*, dass es dem Bundestag gelungen ist, mit den neuen Technologien stärker als bisher jüngere Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dies ist eines der aufschlussreichen Ergebnisse einer Umfrage unter 900 Petenten, deren Einschätzung dieses Partizipationsinstruments Anlass zu der Hoffnung gibt, dass das Potenzial öffentlicher Petitionen noch längst nicht ausgeschöpft ist.

Bürger in das Gemeinwesen zu integrieren, ihnen Politik, ihre Institutionen und Funktionsbedingungen nahe zu bringen und sie zur Kritik zu befähigen ist unverzichtbar für Leistungs- und Lebensfähigkeit demokratischer Ordnung. So wichtig dafür politisches Wissen der Bürger ist, so erstaunlich ist es, dass es darüber nur wenige empirisch abgesicherte Erkenntnisse gibt. *Jürgen Maier*, *Alexander Glantz* und *Severin Bathelt* haben nun alle für die Bundesrepublik verfügbaren Bevölkerungsumfragen der letzten sechzig Jahre ausgewertet, in denen Wissensfragen enthalten waren. Stabilität auf einem moderaten Niveau ohne generelle Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen lautet ihr Befund.

Mangelnde politische Kenntnis zeigt sich immer wieder beim Thema innerfraktionelle Geschlossenheit. Zählbig hält sich die Vorstellung, dass diese das Ergebnis von Druck der Fraktionsführungen sei; und offenbar schwer zu vermitteln ist die Einsicht, dass Regierungsmehrheit und Opposition Handlungseinheiten mit je gemeinsamen Zielen sind, die von den Abgeordneten mittels vielfältiger interner Willensbildungsprozesse und gegenseitiger Verhaltenserwartungen gestaltet werden. Arbeitsteilig und hierarchisch organisiert, werden Fraktionen durch Gruppenloyalität und -disziplin geprägt. Von dieser Logik des Parlamentarismus müssten Bürger wissen, um ein realitätsgerechtes Urteil über die Politik und ihre Akteure fällen zu können. Wie es um die politikwissenschaftliche Forschung zur Fraktionsgeschlossenheit steht, ist der umfassenden Bestandsaufnahme von *Erik Fritzsche* zu entnehmen. Er stellt die international verfügbaren Theorien und Hypothesen, die empirischen Arbeiten zu einzelnen Parlamenten und die vergleichenden Studien vor. Die diagnostizierten Defizite lassen sich nur beheben, so *Fritzsche*, wenn sich die Parlamentarismusforschung mehr als bisher auf ein integriertes Forschungsprogramm verständigt.

Suzanne S. Schüttemeyer